



C3S

Creative Commons Collecting Society



Wesentliche Gründungsvoraussetzungen

- Genehmigung der VG durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA).
- Durchsetzungskraft und ausreichende Kontrollmöglichkeiten der VG zur Überwachung der Einhaltung der Lizenzbedingungen.
- Ausreichend solide wirtschaftliche Grundlage der Geschäftstätigkeit der VG zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit der Rechtewahrnehmung.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

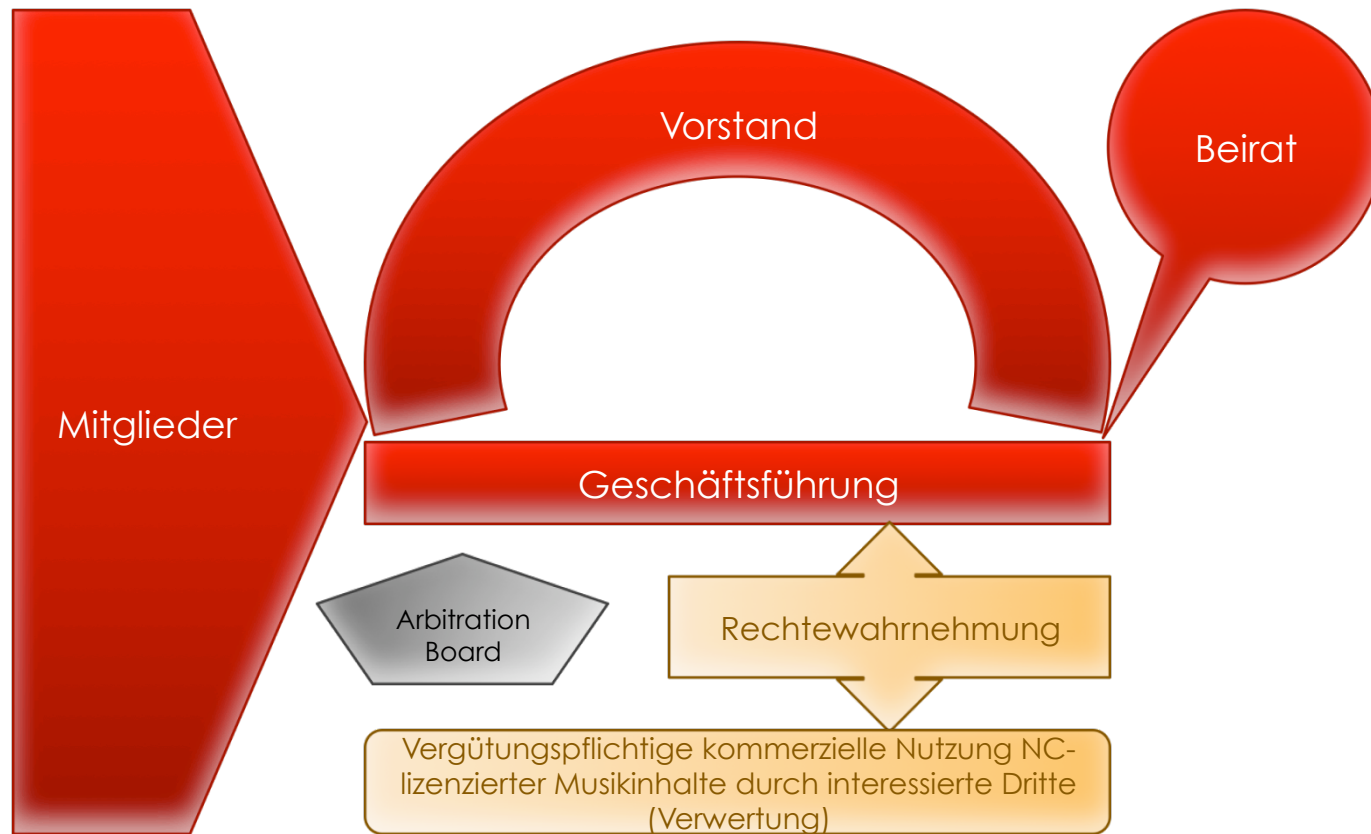
Staatliche Aufsicht

- Die Tätigkeit der VG unterliegt
 - der allgemeinen kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht,
 - ggf. der vereinsrechtlichen Aufsicht,
 - der allgemeinen Gewerbeaufsicht.
- Aufsichtsbehörde ist das DPMA, München.
- Es versagt die Genehmigung der VG, wenn deren Satzung nicht den Anforderungen des Wahrnehmungsgesetzes entspricht!

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

Aufbaumodell



C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

C3S Mitglieder

- Zusammenschluss Kreativer zum Zwecke der Schaffung eines gemeinsamen Angebots kommerziell verwertbarer Werke, die zu einer nicht kommerziellen Nutzung im Wege einer Creative Commons Lizenz freigegeben sind.
- Ziel: Koordinierung der Rechtswahrnehmung und Bündelung der bislang als Einzelangebote vorhandenen Werke.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

C3S Vorstand

- Durch alle Mitglieder regelmäßig wieder zu wählendes Gremium, das die Koordinierung der Interessen im Innern übernimmt und die C3S nach außen vertritt.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

C3S Geschäftsführung

- Von dem Vorstand zu beauftragende und zu überwachende Personen, die die tatsächliche Abwicklung der Geschäftsvorfälle durchführen.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

C3S Beirat

- Mit von allen Mitgliedern benannten Repräsentanten besetztes Gremium, das den C3S Vorstand sowie die C3S Geschäftsführung in allen Fragen der Gesellschaftsangelegenheiten berät.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

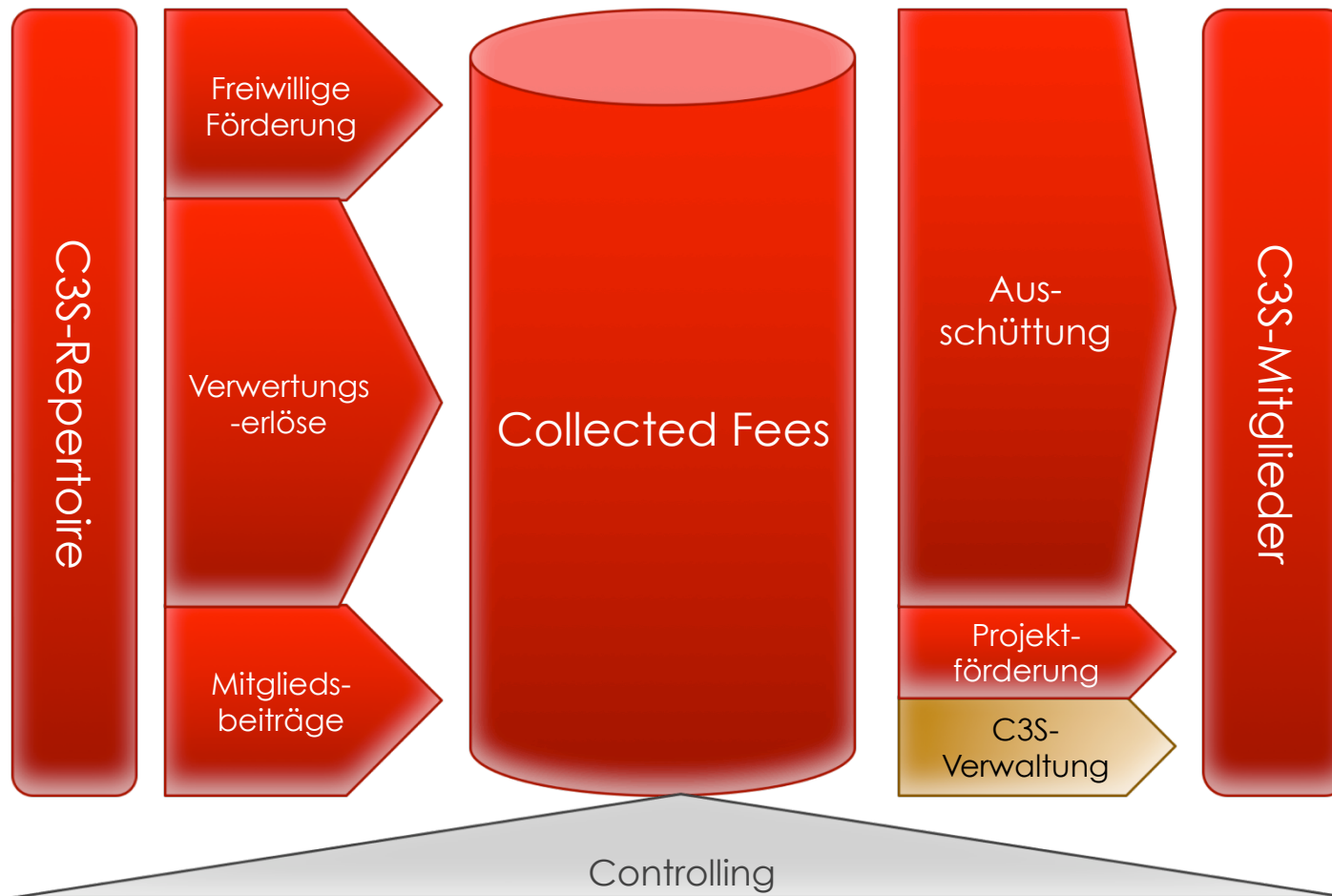
C3S Arbitration Board

- Weisungsunabhängige Schiedsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung in allen Fällen der Uneinigkeit in Gesellschaftsangelegenheiten einschließlich Fragen der Auslegung des Wahrnehmungsvertrages und Wahrnehmungsumfanges.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

C3S Finanzen



C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

Organisation und Arbeitsweise

- Teilhabe der Mitglieder weitgehend auf elektronischem Wege.
- Aufgabenerledigung der VG weitgehend auf elektronischem Wege.
- Ziele:
 - Medienbrüche soweit möglich vermeiden,
 - räumliche Distanzen überwinden,
 - Aufwand für Mitglieder und VG minimieren.

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010

Idee und Modellierung

- Meik Michalke, Open Music Contest
- Wolfgang Senges, ContentSphere.de
- Michael Weller, European Academy of eJustice

Rückfragen:



Europäische EDV-Akademie des Rechts gGmbH
Torstraße 43a
D-66663 Merzig
Telefon: +49 6861 793711
Telefax: +49 6861 792403
eMail: info(at)ear.eu

C3S

Creative Commons Collecting Society
a2n, Berlin, 6. September 2010